

Hier sehen Sie das Beispiel eines Vorsorgeausweises der PREVAS AG. Weiter unten erklären wir Ihnen die einzelnen Elemente.

<b>1</b>	Versicherte(r): Muster Hans Zivilstand: verheiratet		AHV-Nr.: 674.75.277 Geburtsdatum/Geschlecht: 15.06.1975 / m	
<b>2</b>	<b>Lohnangaben</b>		<b>CHF</b>	
	Anrechenbarer Jahreslohn		95 000	
	Versicherter Jahreslohn		70 325	
<b>3</b>	<b>Altersleistungen</b> ( <i>wahlweise Kapital oder Rente</i> )	<b>Jahresrente</b> (CHF)	<b>Kapital</b> (CHF)	
	Budgetierte Leistung im Alter 65 (Hochrechnung mit 2.50 % Zins)	32 123	526 601	
	(Hochrechnung ohne Zins)	22 234	364 499	
<b>4</b>	<b>Todesfalleleistungen vor Alter 65</b> ( <i>Leistungen im Krankheitsfall</i> )			
	Ehegattenrente	24 614		
	Waisenrenten (pro Kind, bis Alter 18/25)	5 274		
<b>5</b>	<b>Invaliditätsleistungen</b> ( <i>Leistungen im Krankheitsfall</i> )			
	Invalidenrente (bis Alter 65)	35 162		
	Invaliden-Kinderrenten (pro Kind, bis Alter 18/25)	5 274		
<b>6</b>	<b>Anmerkungen zur Hochrechnung der Altersleistungen bzw. zur Rentenumwandlung:</b> ⇒ Bei der Hochrechnung mit 2.50 % handelt es sich um eine Prognose, die eine durchschnittliche Zukunftsverzinsung der Sparkapitalien in dieser Höhe annimmt. ⇒ Die voraussichtlichen Altersrenten wurden mit einem Umwandlungssatz von 6.10 % berechnet.			
<b>7</b>	<b>Alterskonto Arbeitnehmer</b>	<b>CHF</b>	<b>Alterskonto Arbeitgeber</b>	<b>CHF</b>
	Stand per Eintritt 01.01.2017	0	Stand per Eintritt 01.01.2017	0
	+ Freizügigkeitsleistung	105 000		
<b>8</b>	<b>Mitteilungen gemäss Freizügigkeitsgesetz</b>			<b>CHF</b>
	Freizügigkeitsanspruch (ohne Beiträge und Zinsen 2017)			105 000
	Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG (gesetzlicher Mindestanspruch)			90 000
<b>9</b>	<b>Beiträge im laufenden Jahr</b>	<b>Arbeitnehmer</b> (CHF)	<b>Arbeitgeber</b> (CHF)	
	Altersbeitrag	3 516	3 516	
	+ Anteil an Versicherungs- und Zusatzkosten	1 764	1 764	
	= Gesamtbeitrag	5 280	5 280	
<b>10</b>	<b>Angaben zur Wohneigentumsförderung</b> ( <i>Unstimmigkeiten bitte sofort melden</i> )			<b>CHF</b>
	Kein Vorbezug			
	Keine Verpfändung			
	Verfügbare Betrag			105 000
<b>11</b>	<b>Einkauf</b>			<b>CHF</b>
	Möglicher Einkauf			11 458
	<b>Anmerkungen zum Einkauf:</b> ⇒ Möglicher Einkauf = potentieller Kontostand - effektiver Kontostand ⇒ Ohne Berücksichtigung von nicht-eingebrachten Freizügigkeitsguthaben, überschüssigen Guthaben aus Säule 3a, Einschränkungen für Zu-züger aus dem Ausland usw. ⇒ Der Einkauf ist der Kasse mittels eines Formulars mitzuteilen, das auf Verlangen ausgestellt wird.			
<b>12</b>	<i>Der Vorsorgeausweis hat informativen Charakter und besitzt keine Rechtskraft. Massgebend ist das Reglement bzw. die der versicherten Person mitgeteilten Leistungsvorbehalte.</i>			

Dieser Ausweis wurde im Auftrag Ihrer Vorsorgeeinrichtung durch die PREVAS AG ([www.prevas.ch](http://www.prevas.ch)) erstellt.

- 1 **Persönliche Angaben:** Bitte prüfen Sie diese und melden Sie allfällige Korrekturen Ihrer Pensionskasse.
- 2 **Anrechenbarer Jahreslohn:** In der Regel der AHV-Bruttolohn. **Versicherter Jahreslohn:** Dieser Lohn ist in Ihrer Pensionskasse versichert. Er muss nicht dem AHV-Lohn entsprechen.
- 3 **Altersleistungen:** Hier finden Sie die Beträge Ihrer Rente oder (wahlweise) Ihres Kapitals auf den Zeitpunkt Ihrer Pensionierung. Da vorab nicht bekannt ist, wie sich der Pensionskassenzins entwickelt, ist die Altersleistung mit und ohne Verzinsung angegeben.
- 4 **Todesfalleleistungen:** Es handelt sich um Leistungen, die Ihre Hinterlassenen beim Tod durch Krankheit vor Ihrer Pensionierung erhalten.
- 5 **Invaliditätsleistungen:** Es handelt sich um Leistungen, die Sie im Invaliditätsfall durch Krankheit vor Ihrer Pensionierung erhalten.
- 6 **Hochrechnungen:** In dieser Hochrechnung ist der zur Zeit in Ihrer Pensionskasse gültige Umwandlungssatz zur Berechnung Ihrer Rente aus Ihrem Kapital angegeben. Bitte beachten Sie, dass dieser vom sog. gesetzlichen Umwandlungssatz (derzeit 6.8%) abweichen kann. Ein tieferer Satz ist zulässig, wenn Ihre Pensionskasse insgesamt die gesetzlichen Mindestleistungen erfüllt.
- 7 **Alterskonto:** Hier finden Sie den aktuellen Stand Ihres Alterskontos. Soviel haben Ihr Arbeitgeber und Sie bislang für Sie angespart. Berücksichtigt sind auch allfällige Einkäufe oder Vorbezüge. Der Zins wird jährlich vom Stiftungsrat festgelegt.
- 8 **Mitteilungen gemäss Freizügigkeitsgesetz:** Der Freizügigkeitsanspruch entspricht Ihrem Gesamtguthaben bei Ihrer Pensionskasse. Er kommt bei einem Stellenwechsel, bei Aufnahme einer Selbständigkeit oder bei Wegzug aus der Schweiz in Nicht-EU-Länder zur Auszahlung. Das Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG beziffert den gesetzlichen Mindestsparbetrag, das sog. Obligatorium: Die Differenz zwischen dem Freizügigkeitsanspruch und dem Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG entspricht dem sog. Überobligatorium.
- 9 **Beiträge im laufenden Jahr:** In dieser Aufstellung erfahren Sie die genauen Beiträge, die Ihrem Sparkonto gutgeschrieben werden und die Beiträge für die Deckung der Risiken Tod und Invalidität inkl. Verwaltungskosten.
- 10 **Angaben zur Wohneigentumsförderung:** Diese Rubrik beziffert Ihre Ansprüche auf einen Vorbezug Ihres Sparguthabens für ein eigenes Haus oder Wohnung (Stand Jahresbeginn). Sehen Sie in [Art. 1 und 2 WEFV](#) nach, welche Objekte Sie mit diesem Vorbezug finanzieren dürfen. Wenn Sie bereits einen Vorbezug oder eine Verpfändung getätigt haben, ersehen Sie dies hier ebenfalls.
- 11 **Einkauf:** Diesen Betrag können Sie maximal noch in Ihre 2. Säule einkaufen. Durch einen Einkauf erhöht sich Ihr Altersrenten- oder Kapitalanspruch bei Pensionierung. Zudem können Sie den einbezahlten Betrag von der Einkommenssteuer abziehen. Achtung: Einkäufe in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung können gewissen Restriktionen unterliegen. Bitte beachten Sie auch, dass zuerst ein allfällig bereits getätigter Vorbezug für die Wohneigentumsförderung zurückbezahlt werden muss, bevor Sie Einkäufe tätigen.
- 12 **Reglementsverbehalt:** Der Vorsorgeausweis hat nur informativen Charakter. Verbindlich ist immer nur das Reglement Ihrer Vorsorgeeinrichtung. Prüfen Sie die Angaben im Ausweis aber dennoch und melden Sie Unstimmigkeiten den Verantwortlichen Ihrer Vorsorgeeinrichtung.

